

99107007149000

Gebühr für Kindertageseinrichtungen Ermäßigung

Heruntergeladen am 11.07.2025

<https://fimportal.de/services/99107007149000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107007149000
Leistungsbezeichnung I	Gebühr für Kindertageseinrichtungen Ermäßigung
Leistungsbezeichnung II	Ermäßigung der KiTa-Kosten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verringerung KiTa-Kosten, Reduzierung KiTa-Kosten, Senkung KiTa-Kosten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Ermäßigung (149)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Kinder und Bildung Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html
Teaser	Sie können die KiTa-Kosten für Ihr Kind nicht mehr bezahlen? Prüfen Sie, ob für Sie eine Ermäßigung der KiTa-Kosten in Frage kommt.
Volltext	<p>Für den Besuch Ihres Kindes in der KiTa müssen Sie möglicherweise Geld bezahlen. Die Höhe der finanziellen Belastung wird entsprechend Ihres Einkommens berechnet. Die Belastung darf nur im Rahmen der sogenannten „zumutbaren Belastung“ erfolgen.</p> <p>Wenn sich Ihr Einkommen deutlich verringert, können Sie eine Ermäßigung oder Befreiung von Ihrer finanziellen Belastung beantragen.</p> <p>Auf Antrag können die Kosten ermäßigt, erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung. • Die finanzielle Belastung ist Ihnen und dem Kind nicht zuzumuten.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Gebühr für Kindertageseinrichtungen Ermäßigung
- Wenn Einkommen deutlich verringert
- Rahmen: Zumutbare Belastung für Eltern und Kind
- Spezifische Informationen ist Landesrecht
- Zuständige Stelle:

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal